

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1824

SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2011/2012

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2011/2012. Es werden rund 30 Neuerscheinungen in den vier Landessprachen und in Englisch publiziert. Ende August starten die SJW-Aktionen in den Schulen mit gegen 900 Ausstellungsboxen, gefüllt mit Ansichtsexemplaren des lieferbaren Programms.

2. Beschluss

- 2.1 Dem SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk ist an die Projekte 2011/2012 ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den t zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Schweiz_Jugendschriftenwerk_SJW.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW), Margrit Schmid, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich